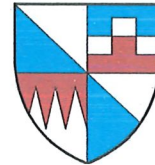


Gemeinde: **Zelking-Matzleinsdorf**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 67 Abs. (4) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., in Verbindung mit § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich des Haselgrabenweges

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 25.01.2023 bis 08.03.2023

zum Entwurf der Festlegung des Bezugsniveaus schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister


Gerhard Bürg



angeschlagen am: 25.01.2023

abgenommen am: